

09.462 Parlamentarische Initiative

Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops

Eingereicht von: [Lüscher Christian](#)
FDP-Liberale Fraktion
FDP.Die Liberalen



Einreichungsdatum: 12.06.2009
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) soll folgendermassen ergänzt werden:

Art. 27 Abs. 1quater

In Tankstellenshops bei Autobahnraststätten und an Hauptverkehrsstrassen, in denen hauptsächlich auf die besonderen Bedürfnisse der Reisenden abgestimmte Waren und Dienstleistungen angeboten werden, dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch sonntags und in der Nacht beschäftigt werden.

Begründung

In städtischen Gebieten und grossen Städten besteht ein echter Bedarf an Tankstellenshops. Personen, welche die ganze Nacht arbeiten müssen – wie beispielsweise Polizistinnen und Polizisten, Taxifahrerinnen und Taxifahrer oder Schichtarbeitende –, sind froh, wenn sie auch ausserhalb der normalen Öffnungszeiten in Tankstellenshops gewisse Einkäufe machen können.

Es ist heute bereits erlaubt, rund um die Uhr Treibstoff und Fertigprodukte wie Kaffee und Sandwiches zu verkaufen. Dieselben Angestellten, die diese Produkte verkaufen, dürfen zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr jedoch keine anderen Shopartikel verkaufen. Diese Einschränkung ergibt keinen Sinn.

Die vorgeschlagene Änderung erlaubt eine moderate Anpassung der Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz. Sie betrifft nur Tankstellenshops bei Autobahnraststätten und an Hauptverkehrsstrassen. Es gibt also keinen Anlass zur Sorge, dass sich diese Shops unkontrolliert verbreiten könnten. Der neue Artikel 27 Absatz 1quater zielt einzig auf Betriebe ab, die an häufig befahrenen Strassen liegen und rund um die Uhr eine grosse Anzahl an Passantinnen und Kunden aufweisen.

Ausserdem muss im Arbeitsgesetz klar festgelegt werden, dass diese Regelung auch die Öffnungszeiten dieser Shops an den Sonntagen betrifft. Dieser Punkt hat in den letzten Wochen vielerorts (namentlich in Genf und Zürich) für Diskussionen gesorgt.

Bericht und Entwurf der Kommission

[11.01.2012 - Stellungnahme des Bundesrates \(BBI 2012 437\)](#)

[10.10.2011 - Bericht \(BBI 2011 8981\)](#)

Ratsunterlagen

[Anträge, Fahnen](#)



Chronologie

- 31.08.2010 Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR
Folge gegeben
- 11.11.2010 Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR
Zustimmung

Entwurf 1

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG)

BBI null null

- | | | |
|------------|-------------|--|
| 03.05.2012 | Nationalrat | Beschluss nach Entwurf der Kommission. |
| 17.09.2012 | Ständerat | Abweichung |
| 05.12.2012 | Nationalrat | Zustimmung |
| 14.12.2012 | Nationalrat | Annahme in der Schlussabstimmung |
| 14.12.2012 | Ständerat | Annahme in der Schlussabstimmung |

Stand der Beratungen: Erledigt

Schlussabstimmungstext: BBI 2012 9655

Referendumsfrist: 07.04.2013

Amtliche Sammlung: AS 2013 4081

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (WAK-SR)

Zuständige Behörde

Volkswirtschaftsdepartement (EVD)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (5)

Loepfe Arthur, Rickli Natalie, Wasserfallen Christian, Wehrli Reto, de Buman Dominique

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

Weiterführende Links

Volksabstimmung (Bundeskanzlei) | Verhandlungen (PDF) | swissvotes

